

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2015-18**

**Ausgabe: 15.07.2015**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes  
Grundschule Ruhstorf a.d.Rott Landkreis Passau
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes  
Mittelschule Ruhstorf a.d.Rott Landkreis Passau
3. Sparbuchaufgebot  
\*Christine Staudinger
4. Bekanntmachung der Änderungssatzung für den Zweckverband  
Tourist-Information Passauer Land vom 07.07.2015

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



I.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Grundschule Ruhstorf a.d.Rott Landkreis Passau  
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 566.519 EUR  
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 75.000 EUR  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**(1) Schulverbandsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 394.434,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2014 auf 189 Verbandsschüler und 6 „Königswieser“-Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.050,31 EUR und die Umlage für die „Königswieser“-Schüler auf 1.154,29 € festgesetzt.

**(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

**§ 6)**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Ruhstorf a. d. Rott, 10.06.2015

(Siegel)

gez. Jakob

\_\_\_\_\_  
Jakob, Schulverbandsvorsitzender)

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO eine Woche in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Markt Ruhstorf a. d. Rott - Kämmerei - öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ruhstorf a. d. Rott, 06.07.2015

Schulverband Ruhstorf a. d. Rott

gez. Jakob

\_\_\_\_\_  
Jakob, Schulverbandsvorsitzender

**I.**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Mittelschule Ruhstorf a.d.Rott  
Landkreis Passau  
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	835.705 EUR
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	105.000 EUR
ab.		

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

---

## § 4

### (1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 541.160,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2013 auf 137 Verbandsschüler und 4 „Königswieser“-Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.884,50 EUR und die Umlage für die „Königswieser“-Schüler auf 2.245,93 Euro festgesetzt.

### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

## § 6)

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Ruhstorf a. d. Rott, 10.06.2015

(Siegel)

gez. Jakob

\_\_\_\_\_  
Jakob, Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO eine Woche in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Markt Ruhstorf a. d. Rott - Kämmerei - öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ruhstorf a. d. Rott, 06.07.2015

Schulverband Ruhstorf a. d. Rott

gez. Jakob

\_\_\_\_\_  
Jakob, Schulverbandsvorsitzender

---

## **Sparbuch - Aufgebot**

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Vilshofen-Süd, lautend auf

Frau  
Christine Staudinger  
Stifterweg 8  
94474 Vilshofen an der Donau

Sparkonto 3410253441

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 07.07.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott  
(Vorstandsvorsitzender)

---

### **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Tourist-Information Passauer Land**

**Vom 07.07.2015**

**Aufgrund von Art. 26 und Art. 44 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82), erlässt der Zweckverband Tourist-Information Passauer Land folgende Satzung:**

#### **§ 1**

§ 19 Abs. 2 der Verbandssatzung für den Zweckverband Tourist-Information Passauer Land vom 21. Januar 2004 (RABL 1/2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2008 (RABL 7/2006), erhält folgende Fassung:

„(2) Dem Beirat gehören folgende Mitglieder an:

1. der / die Verbandsvorsitzende
  2. der/ die für Tourismus zuständige Abteilungsleiter/in
  3. der/die Tourismusreferent/in
  4. der / die Geschäftsleiter/in des Zweckverbandes
  5. zwei vom Verbandsausschuss gewählte Verbandsräte
  6. je ein Vertreter der touristischen Arbeitsgemeinschaften, ILE und Bäder
  7. je zwei Vertreter der Tourismusvereine, der Gastronomie und des Zweckverbandes PassauCard
- Die Mitglieder werden, mit Ausnahme der Vertreter des Zweckverbandes PassauCard und der unter Punkt 6 genannten Vertreter der Arbeitsgemeinschaften, ILE und Bäder, von der

---

Verbandsversammlung bestellt. Die Vertreter des Zweckverbandes PassauCard werden vom zuständigen Gremium des Zweckverbandes PassauCard bestellt. Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaften und Bäder werden von diesen benannt.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Passau, 07.07.2015

ZWECKVERBAND TOURIST-INFORMATION PASSAUER LAND

Franz Meyer, Landrat  
Verbandsvorsitzender

---